

Baukindergeld (KfW 424)

1.200 Euro pro Kind und Jahr über 10 Jahre hinweg – so sieht das Baukindergeld 2018 aus. Erst einziehen, dann den Antrag zur Kreditanstalt für Wiederaufbau senden: Anleitung und Überblick bekommen Sie in diesem Artikel!

Seit dem 18. September 2018 können Anträge für das neue Baukindergeld 2018 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingereicht werden. Das dazugehörige Programm trägt den Namen "KfW 424".

Beim Baukindergeld handelt es sich um eine staatliche Förderung. Die Details:

- ✓ Familien mit mindestens einem Kind,
- ✓ die zum ersten Mal eine Immobilie erwerben,
- ✓ deren zu versteuerndes Einkommen 90.000 Euro (bei 1 Kind) im Jahr nicht übersteigt.
- ✓ erhalten 10 Jahre lang pro Kind 1.200 Euro im Jahr.
- ✓ Bei Familien mit einem Kind sind das insgesamt 12.000 Euro, mit zwei Kindern 24.000 Euro.
- ✓ Die Immobilie muss nach dem 01.01.2018 gekauft worden sein.
- ✓ Bei Neubauten muss die Baugenehmigung nach dem 01.01.2018 erteilt worden sein.
- ✓ Die Beantragung erfolgt über das Zuschuss-Portal der KfW.

Das Gute daran: Das Baukindergeld müssen Sie nicht zurück bezahlen.

Weil Sie das Baukindergeld jährlich erhalten, können Sie es zu Beginn nicht als Eigenkapital in Ihre Finanzierung einbringen, dazu bräuchten Sie den vollen Betrag direkt zum Immobilienkauf. Dafür lässt sich das Baukindergeld jährlich in die Tilgung Ihrer Baufinanzierung investieren.

Wie viel gibt's?

Pro Kind und Jahr 1.200 € über 10 Jahre hinweg, also 12.000 € bei einem Kind

Wer bekommt's?

Familien und Alleinerziehende mit Kindern

Welche Einkommensgrenzen gibt's?

Max. 75.000 € zu versteuerndes Einkommen plus 15.000 € pro Kind

Wie wird es ausbezahlt?

Jährlich

Wann erfolgt die erste Auszahlung?

Der erste Auszahlungstermin wird nach Beantragung im Zuschussportal in einer Antragsbestätigung bekannt gegeben, aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen bittet die KfW um Geduld.

Ab wann beantragbar?

18.09.2018-31.12.2023 (Immobilie muss aber dennoch bis 31.12.2020 gekauft worden sein, ferner besteht kein Rechtsanspruch auf Baukindergeld, es wird nur so lange ausbezahlt, wie Mittel vorhanden sind)

Wann muss man die Immobilie erwerben?

01.01.2018-31.12.2020

Baukindergeld (KfW 424)

Welche Grundvoraussetzungen?

Kaufvertrag/Baugenehmigung wurde ab dem 01.01.2018 unterzeichnet/erteilt, nur für Familien mit mind. 1 Kind unter 18, nur für den allerersten Erwerb eines Hauses oder Neubaus, nur für Immobilien in Deutschland, die ab Erwerb mindestens 10 Jahre lang ununterbrochen selbst genutzt werden, und der Antragsteller darf zum Zeitpunkt des Antrags keine weitere Immobilie besitzen.

Welche Kinder zählen?

Am Tag der Beantragung dürfen Kinder noch nicht volljährig sein, müssen im selben Haushalt leben, der Antragsteller muss für das Kind kindergeldberechtigt sein, ungeborene Kinder müssen bis spätestens drei Monate nach Einzug zur Welt gekommen sein.

Wie viele Kinder maximal?

Hier sind bisher keine Einschränkungen vorgegeben.

Welche maximale Wohnfläche?

Es ist keine Einschränkung der Wohnfläche vorgegeben.

Wie Baukindergeld beantragen?

Das Baukindergeld des Bundes wird über das KfW-Zuschussportal beantragt. Der Zuschuss kann erst nach dem Einzug in die neue Immobilie beantragt werden. Der Antrag muss spätestens drei Monate

nach dem Einzug bei der KfW vorliegen (Datum der Meldebestätigung ist ausschlaggebend hierfür).

Wer

vor dem 18.09.2018 bereits in die Immobilie eingezogen ist, hat bis 31.12.2018 Zeit, den Antrag zu stellen.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Einkommensteuerbescheide des vorletzten und vorvorletzten Jahres vor Antragstellung (bei 2018 von 2015 & 2016), Meldebestätigungen und Grundbuchauszug

Welche Fristen sind wichtig bei der Beantragung?

18.09.2018

Seit diesem Tag ist die Beantragung bei der KfW möglich.

01.01.2018-31.12.2020

Die Immobilie muss in diesem Zeitraum gekauft werden (ausschlaggebend: Datum des Kaufvertrags bzw. Datum der Baugenehmigung bei Neubauten).

3 Monate nach Einzug

Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Einzug in die Immobilie bei der KfW vorliegen.

3 Monate nach Beantragung

Nach der Beantragung haben Sie maximal 3 Monate Zeit, um die erforderlichen Unterlagen ins Zuschuss-Portal hochzuladen (allerdings wird dies vermutlich erst ab März 2019 überhaupt technisch möglich sein, dann haben Sie bis zum 30. Juni 2019 Schonfrist).

Baukindergeld (KfW 424)

31.12.2023

Letztmöglicher Tag der Beantragung, aber auch dann muss die Immobilie bis 31.12.2020 gekauft worden

sein (Diese Konstellation kann sich beispielsweise bei Neubauten ergeben, deren Baufortschritt sich verzögert).

Wie viel Baukindergeld gibt es?

Familien mit 1 Kind

Maximales, zu versteuerndes Einkommen: 90.000 €

Höhe Baukindergeld gesamt: 12.000 €

Für jedes weitere Kind

Maximales, zu versteuerndes Einkommen: + 15.000 €

Höhe Baukindergeld gesamt: + 12.000 €

Welche Kinder zählen fürs Baukindergeld?

Beim Baukindergeld ist Kind nicht gleich Kind. Die Frage lautet: Welches Kind zählt? Familien bekommen nur für solche Kinder Baukindergeld, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits geboren wurden, noch nicht volljährig sind (also unter 18 Jahre alt), für die Kindergeld bezogen wird, für die der Antragsteller kindergeldberechtigt ist und die im selben Haushalt wohnen.

Das heißt: Baukindergeld beziehen Sie für jedes Kind, das bei der Antragstellung jünger als 18 ist und für das Sie als Antragsteller kindergeldberechtigt sind, und Sie erhalten das Baukindergeld, so lange Sie für dieses Kind auch Kindergeld bekommen. Grundsätzlich besteht eine Berechtigung, Kindergeld bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zu beziehen, so lange das Kind sich in diesem Zeitraum noch in Ausbildung befindet. Ist das Kind bereits erwerbstätig, kann der Kindergeldanspruch wegfallen und mit ihm der Anspruch auf Baukindergeld. Aller Voraussicht nach wird das Baukindergeld dann nicht über die vollen 10 Jahre hinweg ausbezahlt.

Für welche Kinder gibt es kein Baukindergeld?

Für Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht geboren wurden, bzw. nicht innerhalb von drei Monaten nach Einzug zur Welt gekommen sind, bereits volljährig oder älter sind, die kein Kindergeld mehr bekommen und die erst nach der Antragstellung in den Haushalt einziehen.

Welche Voraussetzungen müssen Immobilien für das Baukindergeld erfüllen?

Die Art der Immobilie spielt keine Rolle, ein Wohnungskauf ist mit dem Baukindergeld ebenso möglich wie ein Hauskauf, und auch dabei sind Ihnen keine Grenzen gesetzt: Ob es sich um eine Doppelhaushälfte, ein alleinstehendes Haus, ein Reihenhaus, einen Neubau oder eine bestehende Immobilie handelt, ist egal. Auch die Größe des Wohnraums spielt keine Rolle.

Folgendes ist aber wichtig: Stichtag Baukindergeld 1. Januar 2018: Sie dürfen die Immobilie nicht vor diesem Datum erworben haben.

- ✓ **Erstkauf:** Es muss sich um Ihren ersten Immobilienerwerb handeln.
- ✓ **Einzige Immobilie:** Der Antragsteller darf nur diese eine Immobilie besitzen.
- ✓ **Eigennutzung:** Sie müssen die Immobilie selbst privat nutzen. Für eine vermietete Immobilie oder Gewerbeimmobilien gibt es kein Baukindergeld.